



Manchmal kannst du bei der Nutzung gegen verschiedene Gesetze verstoßen.



Meist liegt dabei ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch oder das Urheberrecht vor.



Keine Lehrkraft darf bei Verdacht einer Straftat ohne deine Einwilligung die Inhalte deines Handys kontrollieren.



Die Schule darf die Polizei verständigen. Diese ist berechtigt, Smartphones sicherzustellen und die Inhalte anzuschauen.



Lehrkräfte dürfen private Gegenstände einsammeln, wenn ein Verstoß gegen die Hausordnung der Schule oder ein Missbrauch vorliegt.

ES IST BEKANNT, DASS



... unerlaubtes/ungefragtes Fotografieren oder Filmen von Personen und das Präsentieren dieser Aufnahmen ...



... Fotografieren oder Filmen von Körperverletzungen und das Präsentieren dieser Aufnahmen...



... alleine der Besitz von gewaltverherrlichenden, pornografischen oder ähnlichen Filmen oder Fotos ...



... illegales Streamen von Musik oder anderen Daten ...

... STRAFBAR SEIN KANN!

REALSCHULE PLUS BELLHEIM

Schulstraße 4
76756 Bellheim

Telefon: 07272-930 120
Email: info@rs-plus-bellheim.de
www.rs-plus-bellheim.de

HANDYORDNUNG

-HAUSORDNUNG-



REALSCHULE PLUS BELLHEIM



GUT ZU WISSEN



Mobiltelefone, Smartwatches und Kopfhörer werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und bleiben verborgen in der Schultasche.

Im gesamten Schulgebäude ist die Benutzung von Smartphones und elektronischen Medien jeder Art grundsätzlich verboten.

Diese Regelung gilt für die 1. und 2. Pause und auch für den Weg zur Sporthalle.

Alle Lehrkräfte können eine Nutzung der Handys zu unterrichtlichen Zwecken erlauben.

In Notfällen (z. B. Krankheit) kann eine Lehrkraft die Handynutzung erlauben.

Die Nutzung von Laptops und Tablets für unterrichtliche Zwecke ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.

UNSERE REGELN

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Schulleiterverweis ausgesprochen werden. Außerdem werden immer die Eltern informiert.

In besonders schweren Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden und der Maßnahmenkatalog der Schulordnung findet Anwendung.



AUSNAHME
GTS

Von 13:05 bis 14:00 Uhr ist die Nutzung mobiler Endgeräte in den "Handyzonen" erlaubt.

KONSEQUENZ 1

Bei einem Vergehen wird das Handy bis zum Ende des Schultags einbehalten und kann um 13:05 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

KONSEQUENZ 2

Bei weiteren Vergehen müssen die Eltern das Handy immer persönlich in der Schule abholen.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy befinden, wird die Lehrkraft das Handy einziehen und an die Schulleitung übergeben.

Besteht ein besonders schwerer Fall wird das Endgerät an die Polizei oder sonstige Behörden übergeben.